

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 16.11.2016 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss Ö 08.12.2016 Stadtrat	
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße	

Gemäß § 3 Absatz 3 und 4 der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 11. Dezember 1990, geändert durch Satzung vom 17. Februar 1998 und 9. April 2003 (Straßenausbaubeitragsatzung), wird zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße die Straßenart und der Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand wie folgt festgesetzt:

- Rosenstraße als Anliegerstraße 50 %
- Tulpenstraße als Anliegerstraße 50 %
- Nelkenstraße als Anliegerstraße 50 %

Erläuterungen

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße

Die marode Straßenbeleuchtung aus dem Jahre 1962 in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße wurde erneuert. Die Erneuerung wurde in zeitgemäßer LED-Technik ausgeführt. Es wurden 62 Aufsatzleuchten montiert.

Die Baumaßnahme stellt eine Erneuerung im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz dar und unterliegt nach § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Beitragserhebung.

Nach § 3 Absatz 4 a) der Straßenausbausatzung sind alle drei Straßen als reine Anliegerstraßen zu qualifizieren.

Gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 b) der Satzung beträgt somit der Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand 50 %.

Der beitragsfähige Aufwand beziffert sich wie folgt:

Rosenstraße	6.306,53 €	(= 0,151 € / m ²)	für 21 Leuchten
Tulpenstraße	6.261,96 €	(= 0,158 € / m ²)	für 21 Leuchten
Nelkenstraße	8.958,57 €	(= 0,173 € / m ²)	für 20 Leuchten

Der o. g. Ausschuss hat sich mit 14 Stimmen dafür, bei einer Enthaltung, für vorstehenden Beschlussvorschlag ausgesprochen.